



Pressemeldung zur geplanten Anpassung der Absonderung für Corona-Infizierte, der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein.

Die am 11.11.2022 von den Ministerien der einzelnen Bundesländer veröffentlichten Pressemeldungen zur gemeinsamen geplanten Anpassung der Absonderung für Corona-Infizierte erfolgt auf der Annahme, dass sich Deutschland in einer Übergangsphase von einer Pandemie zur Endemie befindet.

Der Grund hierfür liege in der sehr hohen Basisimmunität durch Impfungen, durchgemachten Infektionen und wirksame antivirale Medikamente, die das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf deutlich senken. Da effektive Maßnahmen zur Senkung des individuellen Ansteckungsrisikos (wie z.B. Tragen von FFP2 Masken, Lüften und das Meiden von Menschenansammlungen in Innenräumen) in der Bevölkerung weithin bekannt sind, sehen die verantwortlichen Ministerien die Möglichkeit weitere Maßnahmen zunehmend in die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger zu verlegen. Die Absonderungsregelungen sollen in diesem Zusammenhang verändert werden. So beabsichtigen die oben genannten Länder die Isolationspflicht für Personen, mit einem positiven PCR- oder zertifizierten Antigentest-Test, aufzuheben. Stattdessen werden für diese Personen verpflichtende Schutzmaßnahmen angeordnet, wie zum Beispiel Maskenpflicht im Freien bei nicht Einhaltung von 1,5m Mindestabstand, Betretungsverbot für Besucher, sowie Tätigkeitsverbot von Personen, die in medizinischen/pflegerischen Einrichtungen tätig sind, sowie geeignete Schutzmaßnahmen für in medizinischen/pflegerischen Einrichtungen betreute, behandelte und untergebrachte Personen. Weiterhin heißt es, dass die Länder Ausnahmen vorsehen können

Die Pflegegewerkschaft BochumerBund unterstützt grundsätzlich die Empfehlung, dass erkrankte Personen ihrem Beschäftigungsort fernbleiben sollen. Ausdrücklich warnen wir jedoch vor etwaigen Ausnahmeregelungen im Allgemeinen und im Speziellen. Aus unserer Sicht hat Mitarbeiter- sowie Patientenschutz oberste Priorität.

Wir fordern, dass die Empfehlungen zur Isolation von Influenza-Patienten in Krankenhäusern ebenfalls auf SARS-CoV-2-Patient:innen Anwendung finden. Bestrebungen, die eine Mitarbeit trotz positivem Testergebnis ermöglichen sollen, erteilen wir eine klare Absage. Der aktuelle Pflegepersonalmangel ist das Ergebnis einer seit Jahren verfehlten Pflegepolitik und keinesfalls den aktuellen Absonderungsregelungen geschuldet. Die Gründe dafür sind hinlänglich bekannt. So fehlt es immer noch an einer leistungsgerechten Bezahlung und einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in allen Bereichen der Pflege. Mit einer angemessenen Anzahl an Pflegenden in deutschen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen müssten kurzfristige Personalausfälle nicht durch gesundheitsgefährdende Empfehlungen kompensiert werden. Der BochumerBund als Sparten-gewerkschaft für professionell Pflegenden setzt sich seit seiner Gründung für die Verbesserung der Bezahlung und Arbeitsbedingungen ein.